

RAPID-FLOOR Durabond GH4 A

Stand: 2025-08

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: RAPID-FLOOR Durabond GH4 A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Grundier- und Mörtelharz

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: RAPID-FLOOR Estrichtechnologie GmbH
Straße: Auerstraße 4
PLZ / Ort: 45663 Recklinghausen
E-Mail: info@rapid-floor.de
Telefon: +49 2361-406440

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Technik
info@rapid-floor.de

1.4 Notrufnummer

GBK Gefahrgut Buero GmbH, Tel. +49 (0) 6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315
Eye Irrit. 2; H319
Skin Sens. 1; H317
Repr. 1B; H360F
Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan
Bisphenol F-Epoxidharz
Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

RAPID-FLOOR Durabond GH4 A

Stand: 2025-08

Seite 2 von 12

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Sicherheitshinweise: P308+
P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Nur für den berufsmäßigen Verwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT- / vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Formuliertes Epoxidharz

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
1675-54-3	Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan	65-<65%
	216-823-5 603-073-00-2 01-2119456619-26	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H319 H317 H411	
	Bisphenol F-Epoxidharz	15-<20%
	701-263-0 01-2119454392-40	
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H317 H411	
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)	15-<20%
	271-846-8 603-103-00-4 01-2119485289-22	
	Repr. 1B, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H360F H315 H317	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
1675-54-3	216-823-5	Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan	60-<65%
		dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg; Skin Irrit. 2; H315: >= 5-100; Eye Irrit. 2; H319: >= 5-100	
	701-163-0	Bisphenol F-Epoxidharz	15-<20%
		dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg	
68609-97-2	271-846-8	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)	15-<20%
		oral: LD50 = >10000 mg/kg	

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

RAPID-FLOOR Durabond GH4 A

Stand: 2025-08

Seite 3 von 12

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiterspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Noffällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

RAPID-FLOOR Durabond GH4 A

Stand: 2025-08

Seite 4 von 12

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7; Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8; Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Weitere Hinweise zur Zusammen- und Getrenntlagerung: siehe TRGS 510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10 - 30 °C.

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 6.1C (Brennbare, akut toxische Kat. 3/giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen:

Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unter www.gisbau.de.

DGUV Regel 113-012 (BG-Regel BGR 227): Tätigkeiten mit Epoxidharzen (Hrsg.: Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie).

RAPID-FLOOR Durabond GH4 A

Stand: 2025-08

Seite 5 von 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
1675-54-3	Bis(4,4'-glycidyoxyphenyl)-propan			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	4,93 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,75 mg/kg KG/d
	Bisphenol F-Epoxidharz			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	104,15 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	29,39 mg/m³
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,75 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0,49 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
Umweltkompartiment			Wert
1675-54-3	Bis(4,4'-glycidyoxyphenyl)-propan		
Süßwasser			0,006 mg/l
Meerwasser			0,001 mg/l
Süßwassersediment			0,341 mg/kg
Meeressediment			0,034 mg/kg
Boden			0,065 mg/kg
	Bisphenol F-Epoxidharz		
Süßwasser			0,003 mg/l
Meerwasser			0,000 mg/l
Süßwassersediment			0,294 mg/kg
Meeressediment			0,029 mg/kg
Boden			0,237 mg/kg
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)		
Süßwasser			1,12 mg/l
Meerwasser			0,112 mg/l
Süßwassersediment			1,05 mg/kg
Meeressediment			0,105 mg/kg
Boden			20 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichend Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

RAPID-FLOOR Durabond GH4 A

Stand: 2025-08

Seite 6 von 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille (DIN EN 166)

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatztechnisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Empfehlung nach EN 374: Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm). Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen. Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0,4 mm), Durchdringungszeit >30 Min.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Empfehlung: Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, lange Hose und langärmeliges Arbeitshemd. Bei Misch- und Rührarbeiten zusätzlich Gummischürze und Schutzstiefel nach EN 14605.

Atemschutz

Zu beachten: EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten (Abschnitte 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	Prüfnorm
Farbe:	milchig	
Geruch:	schwach	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt	berechnet
Entzündbarkeit		
Feststoff/Flüssigkeit:	nicht bestimmt	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	ISO 2811-2
Flammpunkt:	> 93 °C	
Zündtemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.	
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.	
ph-Wert:	Es liegen keine Informationen vor.	
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit:	Es liegen keine Informationen vor.	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Es liegen keine Informationen vor.	
Lösungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Es liegen keine Informationen vor.	
Dampfdruck:	Es liegen keine Informationen vor.	
Dichte (bei 23 °C):	ca. 1,12 g/cm³	
Relative Dampfdichte:	Es liegen keine Informationen vor.	
Partikeleigenschaften:	nicht bestimmt	

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren:	Es liegen keine Informationen vor.
Oxidierende Eigenschaften:	Es liegen keine Informationen vor.

RAPID-FLOOR Durabond GH4 A

Stand: 2025-08

Seite 7 von 12

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Informationen vor.	
Sublimationstemperatur:	nicht bestimmt	
Erweichungspunkt:	nicht bestimmt	
Pourpoint:	nicht bestimmt	
Dynamische Viskosität (bei 25 °C):	570 – 850 mPa. s	ISO 2884-1

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsmäßiger Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
1675-54-3	Bis(4,4'-glycidyl-oxyphenyl)-propan				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte		
	Bisphenol F-Epoxidharz				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte		
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[[C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)				
	oral	LD50 > 10000 mg/kg	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung / Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

RAPID-FLOOR Durabond GH4 A

Stand: 2025-08

Seite 8 von 12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Bis(4,4'-glycidyoxyphenyl)-propan; Bisphenol F-Epoxidharz; Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)).
Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen (Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)).
Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
1675-54-3	Bis(4,4'-glycidyoxyphenyl)-propan					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1,5 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) (OECD 203)	ECHA Dossier	
	Bisphenol F-Epoxidharz					
	Akute Fischtoxizität	LC50 2,54 mg/l	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)		
	Akute Algtoxizität	ErC50 1,8 mg/l	72 h	Alge		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 2,55 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
1675-54-3	Bis(4,4'-glycidyoxyphenyl)-propan				
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).	5 %	28	ECHA Dossier	
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)				
	OECD 301F Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).	87 %	28		

RAPID-FLOOR Durabond GH4 A

Stand: 2025-08

Seite 9 von 12

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
1675-54-3	Bis[4,4'-glycidyoxyphenyl]-propan	3,8
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)	>3

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)	100-3000

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/das Erdreich gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel – ungebrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall.

Abfallschlüssel – verbrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall.

Abfallschlüssel – ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

RAPID-FLOOR Durabond GH4 A

Stand: 2025-08

Seite 10 von 12

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharz)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel:	9
Klassifizierungscode:	M6
Sondervorschriften:	274 335 375 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	90
Tunnelbeschränkungscode:	-

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (epoxy resin)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel:	9
Marine pollutant:	Yes
Sondervorschriften:	274, 335, 969
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
EmS:	F-A, S-F
14.5 Umweltgefahren	
UMWELTGEFÄHRDEND:	Ja
Gefahrauslöser:	epoxy resin

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Es liegen keine Informationen vor.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):	Eintrag 3, Eintrag 75
Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus Farben und Lacken:	VOC-Gehalt (g/l), Lieferzustand < 500
Unterkategorie nach Richtlinie 2004/42/EG:	Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die Bodenbehandlung – Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis, VOC-Grenzwert: 500 g/l
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	E2 Gewässergefährdend

RAPID-FLOOR Durabond GH4 A

Stand: 2025-08

Seite 11 von 12

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Zusätzliche Hinweise

Verbot/Beschränkung:

REACH-Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59): Keine der Komponenten ist gelistet ($\Rightarrow$ 0,1 %).

REACH-Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): Nicht anwendbar.

REACH-Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder von uns vorregistriert oder registriert und/oder von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§ 11 und 12 MuSchuG).

Wassergefährdungsklasse: 2 – deutlich wassergefährdend
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Bisphenol F-Epoxidharz
Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 15.

Abkürzungen und Akronyme

Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2
Eye Irrit. 2: Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
Repr. 1B: Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 1B
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend: Kategorie Chronisch 2
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit.2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Repr. 1B; H360F	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

RAPID-FLOOR Durabond GH4 A

Stand: 2025-08

Seite 12 von 12

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H315:	Verursacht Hautreizungen.
H317:	Kann allergische Reaktionen verursachen.
H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
H360F:	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H411:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH205:	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollten Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Rev.-Nr. 2,3 – ersetzt die Version 2,2

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils aus dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)